

## Das Oberlandesgericht nach den Sanierungsarbeiten Teil 3: Erstes, zweites und drittes Obergeschoss

### - Erstes Obergeschoss

Auf dem Rundgang empfiehlt sich ein nächster Halt in einem der Sitzungssäle des 1. Obergeschosses. Die Betrachtung der Säle A 114 und A 130 machen ein heute nicht mehr durchzuhaltendes Grundprinzip der Gestaltung der Räume des Oberlandesgerichts deutlich. Bei der Errichtung des Oberlandesgerichts wurde besonders viel Wert darauf gelegt, in einem gut erkennbaren Gesamtkonzept jedem Bereich eine individuelle Note zukommen zu lassen. Alle sechs Sitzungssäle (heute A 114, A 130, A 208, A 215, A 224 und A 321) erhielten eine unterschiedlich gestaltete Vertäfelung. Dies ist, mit Ausnahme des Sitzungssaales A 215, in dem die ursprüngliche Vertäfelung gänzlich entfernt wurde, noch heute gut zu erkennen. Darüber hinaus unterschieden sich die Sitzungssäle in der Gestaltung der Stuckelemente im Deckenbereich, der Ausmalung der Wandflächen oberhalb der Vertäfelung und der Deckenflächen. Auch an den sämtlich in Altmessing gehaltenen Leuchten und selbst an den Mustern der Linoleumfußböden waren die einzelnen Säle zu unterscheiden. Eine Entsprechung findet dieses Prinzip im Bereich der Türzargen und -blätter, die – von Änderungen, die im Laufe der Zeit vorgenommen worden sind, abgesehen – ebenfalls von Stockwerk zu Stockwerk Unterschiede aufweisen.



Das Sitzungssaalmobiliar, bei Errichtung des Gebäudes nach den Bedürfnissen der Behörde geplant und in gebeiztem und gewachstem Eichenholz hergestellt, wurde - soweit noch vorhanden - überarbeitet. Sämtliche Sitzungssäle wurden so ausgelegt, dass bei Bedarf mit dem Netz der Behörde verbundene Computer in der erforderlichen Anzahl angeschlossen werden können.

Die Arbeiten in den Dienstzimmern des Altbaus galten in erster Linie der Beseitigung des vorhandenen Sanierungsstaus und der Verkabelung der gesamten Behörde im Rahmen des Projekts Justiz 2003. Sämtliche zur Verkabelung erforderlichen Leitungsstränge einschließlich der Stromzuführung und der Telefonleitungen befinden sich in breiten auf dem Fußboden verlaufenden Kabelkanälen, die überdies auch die Heizungsrohre aufnehmen. Die Erneuerung der Fenster im Erd- und ersten Obergeschoss wurde von den Denkmalbehörden nur mit Rücksicht auf das Sicherungskonzept der Justiz in Kauf genommen. In den übrigen Obergeschossen sind die immerhin 90 Jahre alten Fenster nicht nur für denkmalwürdig sondern auch für nach wie vor funktionsfähig erachtet und daher nur überarbeitet worden. Eine den Erfordernissen des Arbeitsschutzes Rechnung tragende Beleuchtung und durchgängig angebrachte Lamellen, ein neuer Anstrich, neues Mobiliar und Teppichböden runden die Arbeiten ab.

Die Sanierungsarbeiten wurden, wie eingangs erwähnt, auch dazu genutzt, die Belegung der Dienstzimmer so auszurichten, dass sie künftigen Erfordernissen gerecht wird. Über die in den vergangenen Jahren bereits angestrebte räumliche Nähe der Senatsgeschäftsstellen zu den einzelnen Senatsmitgliedern hinaus galt es, die gesamte Service-Einheit einschließlich der Kanzleikräfte optimal unterzubringen. Dies hatte die nahezu vollständige Auflösung der herkömmlichen Senatskanzlei zur Folge. Heute sind Geschäftsstellen- und Kanzleikräfte in unmittelbarer Nähe zueinander und zu den Senatsmitgliedern untergebracht. Zusammen mit Vollausrüstung und Vernetzung der Behörde und der unmittelbar bevorstehenden Einführung der Verfahrenslösungen Judica und des Textsystems Justiz wird der Aktenumlauf erheblich reduziert und der Arbeitsaufwand sowie die Erledigungsfristen im Geschäftsstellen-/Kanzleibereich zusehends minimiert werden.



## - Zweites Obergeschoss

Im zweiten Obergeschoss führt der erste Weg in den Plenarsaal, dessen Sanierung nicht gänzlich abgeschlossen werden konnte, da er während der Sanierungsarbeiten als Ausweichsitzungssaal genutzt wurde. Besonders lohnenswert ist hier die Betrachtung der Wandbilder von Professor Spatz aus dem Jahr 1913, die er selbst in einer heute noch vorhandenen handschriftlichen Beschreibung als "Bilder aus dem deutschen Rechtsleben" bezeichnet hat. Sie zeigen ein Gottesgericht aus der Zeit des Nibelungenliedes des Königs Gundikar, um 435, die Niederschreibung der Volksgesetze, veranlasst durch Karl den Großen, um 802, die Justitia als Sinnbild der Gerechtigkeit, ein Femegericht aus der Zeit des Kaisers Friedrich II. aus der Zeit um 1230 und eine Gerichtssitzung unter Kaiser Maximilian I. bei der erstmals Berufsrichter mitwirkten.

Im gegenüber liegenden Sitzungssaal A 215, dessen ursprüngliche Vertäfelung zu einem nicht mehr genau feststellbaren Zeitpunkt entfernt worden ist, wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten die ursprüngliche Bemalung des Deckenbereiches rekonstruiert.

### **- Drittes Obergeschoss**

Im 3. Obergeschoss befindet sich an ihrem angestammten Platz die Bibliothek des Oberlandesgerichts. Durch einen neu geschaffenen großzügig möblierten Eingangsbereich, dem ursprünglich mit Stoffbespannung zwischen Eichenholzrahmen ausgestatteten Lesezimmer, gelangt man in die angrenzenden Räume. Besondere Aufmerksamkeit galt bei den Arbeiten dem zentralen Bibliotheksraum, der seit Errichtung des Oberlandesgerichts nahezu unverändert geblieben ist. Die Eisenkonstruktion, sog. Lipmannsche Regalen, können in den zwei jeweils 2,75 Meter hohen Geschossen mit einer Zwischendecke und einer Galerie ca. 25.000 Bände aufnehmen. Die ohnehin erforderliche, besonders beschwerliche Auslagerung des gesamten Bücherbestandes wurde dazu genutzt, die Regale und Fachböden komplett – und wohl auch erstmalig seit Errichtung des Oberlandesgerichts – zu überarbeiten.